

voestalpine AG

Linz, FN 66209 t

## Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

### für die 28. ordentliche Hauptversammlung

1. Juli 2020

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie des Konsolidierten nicht-finanziellen Berichtes 2019

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019/2020**

Im Jahresabschluss der voestalpine AG über das Geschäftsjahr 2019/2020 ist ein Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 100 Mio. ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende soll ab 13. Juli 2020 erfolgen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019/2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019/2020 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019/2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019/2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021**

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer der voestalpine AG und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 zu bestellen.

**6. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes**

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 78a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik). Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes wie zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) veröffentlicht zu beschließen.

**7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 98a iVm § 78a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik). Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 98a iVm § 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates wie zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) veröffentlicht zu beschließen.